Amtsblatt für den Kreis Soest



Die Landrätin

14. Jahrgang Soest, 30. Oktober 2024 Nummer 15

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Soest für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit allen Anlagen, liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV. NRW S. 136), vom 30. Oktober 2024 bis zum Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung im Kreishaus Soest, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest, im Bürgerservice während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 30. Oktober 2024 bis zum 15. November 2024 nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Sie sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Soest, Finanzwirtschaft, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest, Zimmer E 102, zu erheben. Einwendungen können ebenfalls durch Anmeldung per E-Mail (kaemmerei@kreissoest.de) erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Soest, 30. Oktober 2024

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

i. V. gez. Volker Topp Kreisdirektor

Herausgeberin:

Die Landrätin des Kreises Soest Hoher Weg 1-3, 59494 Soest E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt: Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise: monatlich oder nach Bedarf



Amtsblatt im Internet: www.kreissoest.de (klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfätligt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung